

**Neubau der Kita Wald mit Wohneinheiten im Friedrich-Schelling-Weg**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	25.01.2022	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die „Kita Wald“ im Friedrich-Schelling-Weg 34 soll durch einen Neubau ersetzt werden. Der Gemeinderat hat bereits entschieden, einen Neubau mit Wohneinheiten auf dem danebenliegenden städtischen Bolzplatzgrundstück zu realisieren. Geklärt werden sollte nun, ob ein Neubau der „Kita Wald“ auf dem Flst. 7567 in 74354 Besigheim – auf Grundlage der Auftragsbekanntmachung – europaweit ausgeschrieben werden soll.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Dem Auslobungstext für das VgV Verfahren wird zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Zeitplan wird zugestimmt.

### **III. Begründung**

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) legt in der Anlage den Text zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung zur Findung eines geeigneten Architekturbüros vor. Zunächst muss lediglich der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen allgemein beschrieben werden. Im weiteren Verlauf der Bearbeitung soll der Architekt eine Studie zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts verfassen. Der Prüfauftrag an das Architektenbüro besteht aus einem funktionalen, nachhaltigen und kostengünstigen Gesamtkonzept, für das ein geeignetes Raumprogramm sowie eine geeignete Bauweise erarbeitet bzw. vorgeschlagen werden soll. Die Honorarkosten der Architektenleistung werden bei anrechenbaren Kosten von ca. 4 Mio. € (netto) mit rund 560 T € (netto) geschätzt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 6,5 Mio. € (brutto).

Die WHS stellt in der Vorlage auch bereits einen gangbaren Zeitplan vor, der Feiertags- und Ferienzeiten berücksichtigt.

Neben dem Neubau einer Kita wird die angrenzende Fläche des jetzigen Waldkindergartens im Friedrich-Schelling-Weg für den Neubau eines Wohngebäudes mit einem Anteil an mietpreisgebundenen Wohnungsbau frei. Es wurde beschlossen, dass beide Vorhaben getrennt abgewickelt werden.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Die Notwendigkeit besserer Betreuungsangebote für Kleinkinder wird auf dem gesamten Gebiet der alten Bundesländer vor dem Hintergrund einer sich rasch wandelnden Gesellschaft diskutiert. Auch Besigheim steht vor der Herausforderung, das Betreuungsangebot stetig an den Bedarf der Eltern und an aktuelle pädagogische Erfordernisse anzupassen. Die Bereitstellung von Kindertagesstätten gehört nicht nur zur Daseinsvorsorge von Städten und Gemeinden, sondern sichert auch den Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Stadt Besigheim. Zudem obliegt es der öffentlichen Hand, langfristig ausreichend bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten.

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die Durchführung des VgV - Verfahrens wird im Haushaltsplan 2022 finanziert. Die Planungen von Bauvorhaben werden bis zur Phase 4 der HOAI mit dem auf Seite 170 genannten Betrag finanziert. Nach der Baugenehmigungsplanung wird die Maßnahme im investiven Teil des Haushaltsplans weitergeführt und ist ab Seite 308 berücksichtigt.